

Die Pfarrgemeinden wählen

Der Kirchenvorstand verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde. Jeweils die Hälfte der Kirchenvorstandsmitglieder wird neu gewählt. Der Pfarrgemeinderat setzt die inhaltlichen Schwerpunkte des Gemeindelebens. Die Pfarrgemeinderäte bestehen in Südost je nach Gemeindegröße aus zehn bis 16 Mitgliedern, zu denen weitere Vertreter berufen werden können.

► St. Nikolaus: Die Gemeinde sank unter die 5000-Mitglieder-Marke und musste den Kirchenvorstand von zehn auf acht Mitglieder reduzieren. Sechs Wolbecker kandidieren für den Kirchenvorstand, 19 für den Pfarrgemeinderat.

► St. Bernhard: In Angelmodde-West kandidieren sechs Gemeindeglieder für den Kirchenvorstand,

23 für den Pfarrgemeinderat. Sie stellen sich am 31. Oktober nach der Vorabendmesse ab 18 Uhr im Pfarrzentrum vor.

► St. Agatha: In Angelmodde-Dorf stellen sich vier Gemeindeglieder für den Kirchenvorstand zur Wahl und 13 für den Pfarrgemeinderat.

► St. Ida: In Gremmendorf gibt es sechs Kandidaten für den Kirchenvorstand und 19 für den Pfarrgemeinderat.

Das Wahlalter liegt bei der Kirchenvorstandswahl bei 18 Jahren, beim Pfarrgemeinderat bei 16 Jahren. Die Wahl für beide Gremien findet am 7. und 8. November jeweils in den Pfarrheimen und im Kardinal-von-Galen-Stift statt. Bis zum 4. November können Briefwahlunterlagen beantragt werden. (beg)